

ANTRAG

der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka, Ing. Penz, Dworak, Grandl, Gratzer, Mag. Heuras, DI Eigner und Rinke

gemäß § 34 LGO zum Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes, Ltg.-564/A-1/49-2006

Über Antrag von Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. wurde ein Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes von der Landesregierung einem Begutachtungsverfahren unterzogen. Die Ergebnisse liegen nunmehr vor. Zum Gesetzesentwurf ist zu bemerken:

Zu Art. I Z. 1 und 3:

Nach derzeitiger Gesetzeslage ist der Samstag ein Schultag und kann vom Schulforum oder Schulgemeinschaftsausschuss bzw. vom Klassenforum und bei Berufsbildenden Pflichtschulen vom Landesschulrat zum schulfreien Tag erklärt werden.

Das Schulrechtspaket 2005 sieht nunmehr vor, dass der Samstag als schulfrei gilt, jedoch zum Schultag erklärt werden kann.

Diese Änderungen sollen im NÖ Schulzeitgesetz umgesetzt werden, wobei die Erklärung zum Schultag auf Antrag des betroffenen Schulforums bzw. Schulgemeinschaftsausschusses durch den Bezirksschulrat erfolgen soll.

Nach Vorgabe des Schulrechtspakets 2005 soll die Gesetzesänderung mit 1. September 2006 in Kraft gesetzt werden.

Zu Art. I Z. 2:

Bereits durch die Novelle BGBl 766/1996 des Schulorganisationsgesetzes wurde die Bezeichnung „Polytechnische Schule“ eingeführt. Mit gegenständlicher Änderung soll die Bezeichnung angepasst werden.

Weiters soll eine Anpassung an die Änderung des Schulunterrichtsgesetzes aufgrund des 2. Schulrechtspakets 2005 erfolgen, wonach zu beachten ist, dass es durch die Abhaltung von Wiederholungsprüfungen zu keinem Unterrichtsentgang kommt und der Beginn des lehrplanmäßigen Unterrichts nicht verzögert wird.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes, Ltg.-564/A-1/49-2006, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“